



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 20

Nummer 24

Datum 04.10.2010

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 60 Öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen für den Bereich „Gewerbegebiet Reusrather Straße“
- 61 Öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 8 „Sondergebiet Reusrather Straße“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



60

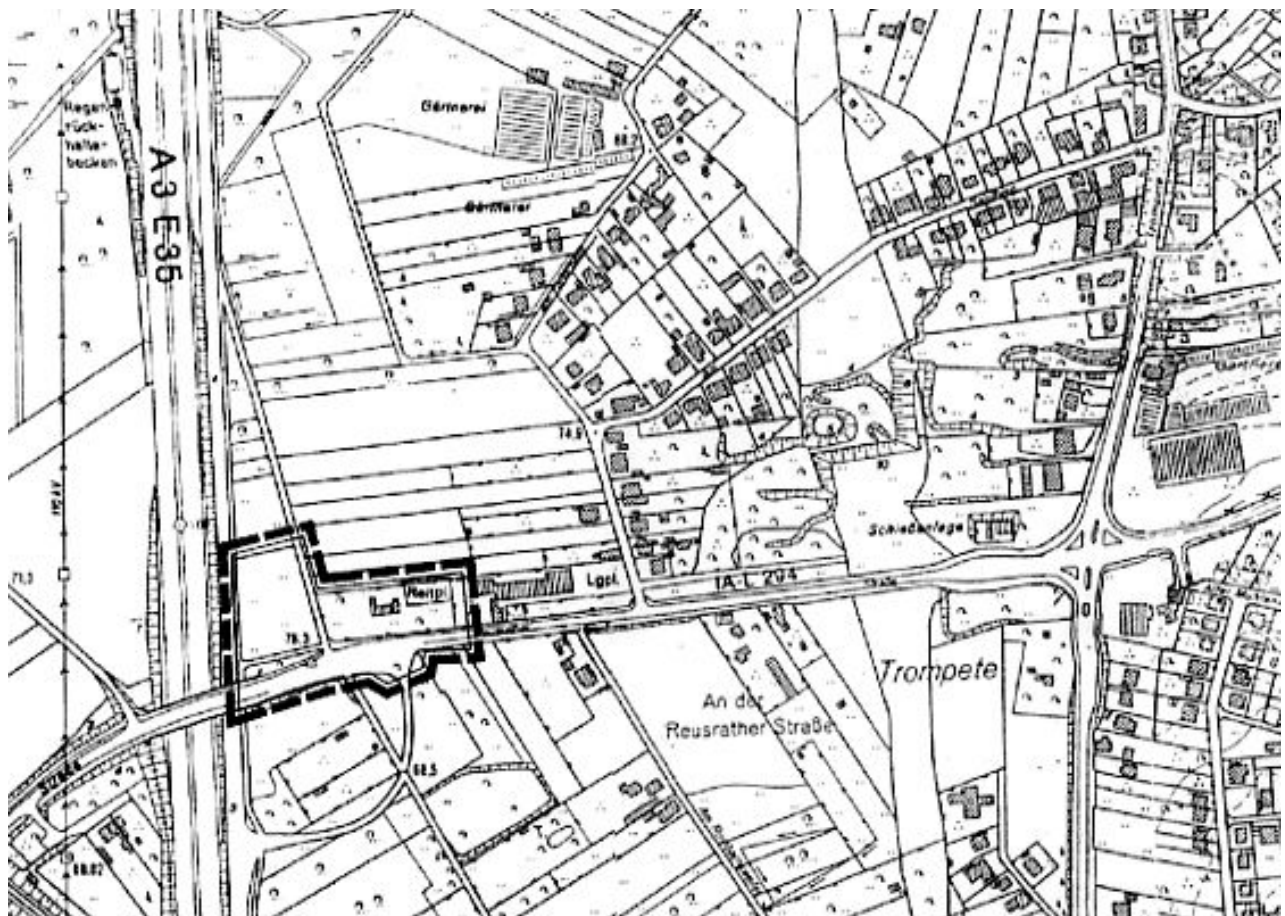
Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen für den Bereich "Gewerbegebiet Reusrather Straße"

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 30.09.2010 beschlossen, den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Reusrather Straße" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel der Änderung ist es die derzeitige Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes von Gewerblicher Baufläche in Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Reitsportfachmarkt“ zu ändern.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Reusrather Straße“



Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 11.Oktober 2010 bis einschließlich 19.November 2010

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Reusrather Straße " unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 01.10.2010

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Hammerschmidt
(Fachbereichsleiterin)



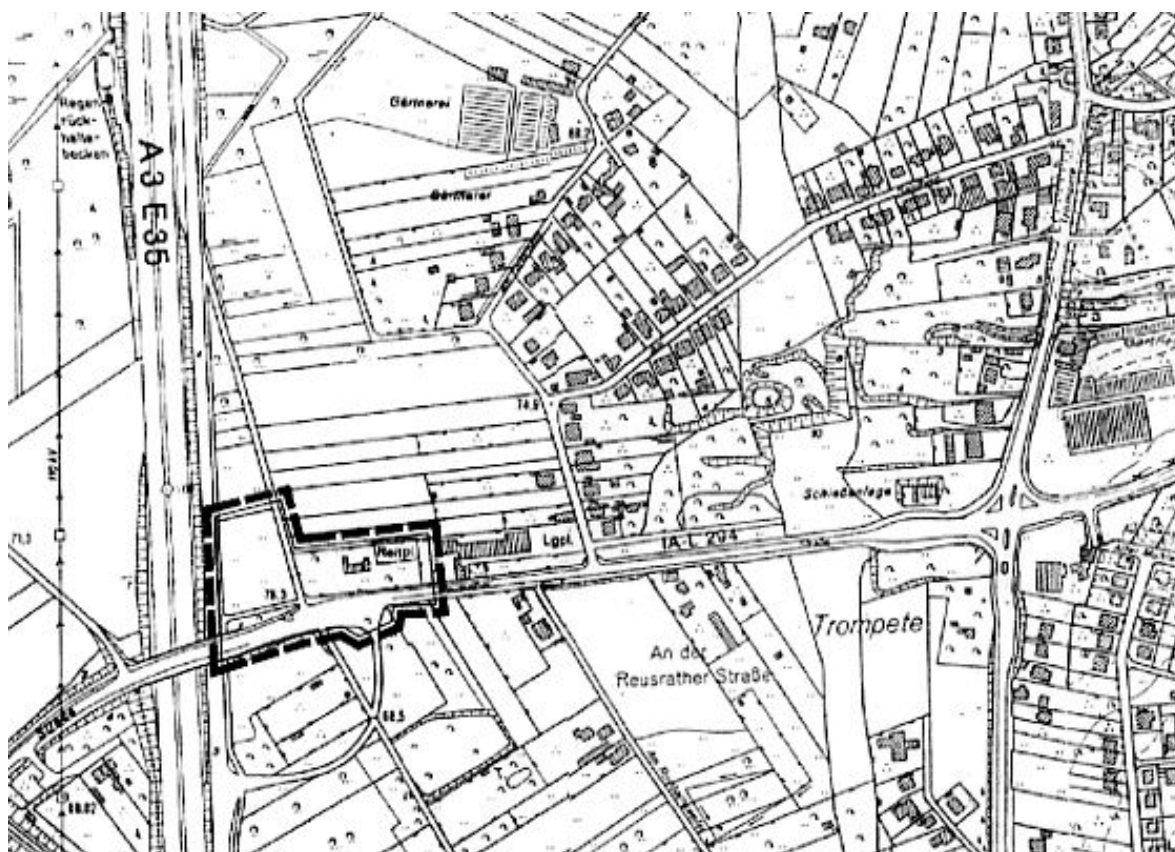
61

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 8 „Sondergebiet Reusrather Straße“

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 30.10.2010 beschlossen, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 8 „Sondergebiet Reusrather Straße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Maßstab: ohne

Der Entwurf des vorgenannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 11.Oktober 2010 bis einschließlich 19.November 2010

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.



Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)
- Eingriffe in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan)
- Artenschutzprüfung
- Schalltechnische Untersuchung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 8 „Sondergebiet Reusrather Straße“ unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 01.10.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Hammerschmidt
(Fachbereichsleiterin)